

Jahresbericht 2017

Erziehungsberatungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Caritas-Dienste Landkreis München



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	4
2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet	5
2.1. Personelle Besetzung	5
2.2. Räumliche Ausstattung.....	6
3. Beschreibungen des Leistungsspektrums	7
3.1. Gesetzliche Grundlagen	7
3.2. Beratung und Therapie.....	8
3.2.1. Gerichtsnahe Beratung.....	8
3.2.2. Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 8b SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“	9
3.3. Psychologische und medizinische Diagnostik	10
3.4. Präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit.....	10
3.5. Krisenintervention.....	11
4. Klientenbezogene statistische Angaben	12
4.1. Einzugsgebiet der Beratungsstelle Taufkirchen	12
4.2. Anzahl der Beratungsfälle	13
4.3. Wartezeiten.....	13
4.4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung.....	14
4.5. Sozioökonomische Situation der Familien	15
4.6. Staatsangehörigkeit.....	15
4.7. Familienzusammensetzung	15
4.8. Familien- bzw. Lebenssituation	16
4.9. Schul- und Ausbildungssituation	17
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung	18
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	20
6.1. Fallzuordnung nach dem Sozialgesetzbuch VIII	20
6.2. Anzahl der Sitzungen im Berichtszeitraum.....	21
6.3. Klientenbezogene Leistungen / Formen der Beratung	21

6.4	Abschlussgründe (nur abgeschlossene Beratungen)	22
6.5	Entwicklung der Anmeldezahlen	23
7	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	24
7.1	Supervision	24
7.2	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.....	24
7.3	Interner fachlicher Austausch	26
8	Prävention / Multiplikatorenarbeit / Netzwerk.....	27
8.1	Angebote für Eltern, Familien und Kinder.....	27
8.1.1	DienstTalk – Vortragsreihe für Eltern	27
8.1.2	„Fit für die Schule?“ – Untersuchungen zur Schulfähigkeit	28
8.1.3	Wunschbaumaktion in der Pfarrei St. Bartholomäus – Angebot für Kinder.....	29
8.2	Fachberatung.....	29
8.2.1	Einzelfallbezogene Supervision	29
8.2.2	Fachberatung für Kindertagesstätten in der Gemeinde Taufkirchen	29
8.3	Referententätigkeit	30
8.3.1	Veranstaltungen zur Kindeswohlgefährdung im Hachinger Tal	30
8.3.2	Elternabende & Fachvorträge	30
8.4	Vernetzung / Kooperation / Austausch mit anderen Institutionen	30
9	Öffentlichkeitsarbeit.....	32
10	Nachrichten und Informationen, Perspektiven und Dank.....	33
Anhang	35

Vorwort

Liebe Eltern, Kinder & Jugendliche,

liebes Fachpersonal, liebe Lehrer, liebe Sozialarbeiter, Fachärzte und Fachdienste und alle, die hier jetzt noch fehlen,

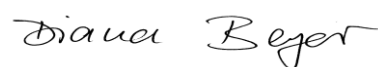
beginnen möchte ich mit einem herzlichen Dank an alle, die uns auch im Jahr 2017 wieder ihr Vertrauen geschenkt, mit uns zusammengearbeitet, uns weiterempfohlen, uns finanziell unterstützt und unser Wissen vermehrt haben. Das ist uns jedes Jahr aufs Neue eine große Freude! In Zahlen ausgedrückt haben sich im Jahr 2017 426 Menschen an unsere Beratungsstelle gewandt, und das ist nur die Zahl der allgemeinen Beratungen.

Dazu kamen noch zahlreiche Fachvorträge, Kooperationen, Sprechstunden in KiTas, Beratungen zum Kinderschutz und gerichtsnahe Beratungen sowie Teilnahmen an externen Fortbildungen, um stets auf dem neusten Stand zu sein und Sie bei den vielfältigsten Anliegen professionell beraten und begleiten zu können. Über unsere Tätigkeiten im Jahr 2017 gibt Ihnen der vorliegende Jahresbericht einen umfassenden Einblick.

Für uns als Team war das Jahr 2017 auch ein Jahr des Umbruchs und Aufbaus. Wir haben zwei Kollegen verabschiedet: Frau Hermann, unsere Verwaltungsfachkraft, verließ uns zum September 2017 und Frau Baur ist zum August in Elternzeit gegangen. Im Oktober konnten wir für sie Frau Hoisl bei uns begrüßen, die mit 36 Stunden in der Woche von Montag bis Freitag in der Beratungsstelle tätig ist. Für den Zeitraum von Juni bis Dezember verstärkte unser Team noch Frau Ziesel und hat im Team viele Impulse zum Thema Medienpädagogik gesetzt. Im Dezember kam Frau Gitte als neue Verwaltungsfachkraft dazu, machte das Team vollständig, hält uns von Montag bis Freitag von 8:00- 13:00 Uhr den Rücken frei und ist meist die erste Stimme, die Sie bei uns hören.

Wir freuen uns sehr, dass wir das Jahr 2017 als vollständiges Team beschließen konnten, und nun geht es mit Teamentwicklung, neuen Impulsen und Kraft voraus ins neue Jahr 2018! Auch da bleiben wir wieder Ihr zuverlässiger Partner bei allen Themen rund um Familien und Erziehung.

Taufkirchen, Februar 2018



Diana Beyer, Leiterin der Beratungsstelle

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Taufkirchen ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. Sie verfügt über ein für jede(n) MitarbeiterIn geltendes christliches Leitbild, das die gemeinsamen Grundsätze ihrer Arbeit bestimmt.

Die zentral gelegenen Räumlichkeiten der Beratungsstelle befinden sich am Lindenring 56 in Taufkirchen, direkt neben dem Pfarrbüro des Pfarrverbandes St. Georg und St. Johannes im ersten Stock. Schulen, Kindergärten und Horte sind in Fußentfernung. Vom S-Bahnhof Taufkirchen ist die Beratungsstelle in ca. 10 Gehminuten zu erreichen; auch die Bushaltestelle der Linie 222 befindet sich in nächster Nähe.

<p>Anschrift</p> <p>Caritas Dienst Landkreis München Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Lindenring 56 82024 Taufkirchen</p> <p>Telefon 089 / 612 25 01 Fax 089 / 612 09 438 E-Mail eb-taufkirchen@caritasmuenchen.de Homepage www.caritas-taufkirchen.de/eb</p> <p>Träger</p> <p>Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Hirtenstr. 4 80331 München</p> <p>Telefon 089 / 55169-0 Fax 089 / 5504203</p>	<p>Anmeldung und Öffnungszeiten</p> <p>Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag geöffnet.</p> <p>Ratsuchende können sich während der Bürozeiten telefonisch oder persönlich anmelden. Sie werden von dem Mitarbeiter, der die Beratung übernimmt, zurückgerufen und erhalten dann einen Termin.</p> <p>In Krisensituationen bieten wir auch kurzfristig Termine an.</p> <p>Sekretariatszeiten</p> <p>Montag bis Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr</p> <p>Telefonische Sprechstunde</p> <p>Dienstags von 13:00 – 14:00 Uhr Donnerstags von 13:00 – 14:00 Uhr</p>
--	---

2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet

2.1. Personelle Besetzung

Unser Team setzte sich im Jahr 2017 wie folgt zusammen:

Barbara Baur	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin, Elternkursleiterin: Starke Eltern - Starke Kinder 34,00 Stunden / Woche In Elternzeit seit August 2017
Diana Beyer	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Leiterin, Systemische Familientherapeutin, Mediatorin, Systemischer Coach (SG), Elternkursleiterin: Starke Eltern - Starke Kinder 32,00 Stunden / Woche
Beatrix Ehler	Diplom-Pädagogin (Univ.), Systemische Familientherapeutin, Ausbildung in personenzentrierter Kinderpsychotherapie 24,31 Stunden / Woche
Katharina Garschhammer	Diplom-Pädagogin (Univ.), stellvertretende Leiterin, Systemische Beraterin (SG), Systemische Therapeutin und Familientherapeutin (DGSF), Systemische Supervisorin i.A. 34,00 Stunden / Woche
Susen Gitte	Verwaltungsfachangestellte, 25,00 Stunden/Woche in der Beratungsstelle tätig seit Dezember 2017
Bettina Hermann	Teamassistentin (bke); 25 Stunden/Woche in der Beratungsstelle tätig bis September 2017
Alexandra Hoisl	Magister-Pädagogin (Univ.), in Ausbildung zur systemischen Beraterin 36,00 Stunden/ Woche , als Elternzeitvertretung in der Beratungsstelle tätig seit Oktober 2017

Isabel Schröder	Diplom-Psychologin, Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF) 9,50 Stunden / Woche
Dr. Corinna Warnhoff	Fachärztin für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Therapeutin für Katathym-Imaginative Psychotherapie 9,11 Stunden / Woche
Elisabeth Ziesel	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Schwerpunkt Medienpädagogik 10,00 Stunden /Woche in der Beratungsstelle tätig von August bis Dezember 2017

2.2. Räumliche Ausstattung

Auf insgesamt 176,00 Quadratmetern Fläche verfügt unsere Beratungsstelle über sechs Beratungsräume, ein Spiel- und Therapiezimmer, ein Sekretariat, eine Küche und einen Wartebereich. In diesem Jahr ist noch ein Raum im zweiten Stockwerk dazu gekommen, welcher dem Team als Konferenzraum und bei Bedarf als zusätzlicher Arbeitsraum zur Verfügung steht.

3. Beschreibungen des Leistungsspektrums

Unser Beratungsangebot steht allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Angehörigen sowie pädagogischen Fachkräften unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung zur Verfügung. Unsere Hilfsangebote sind für Ratsuchende kostenfrei. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Sofern es möglich ist, arbeiten wir mit anderen Diensten und Einrichtungen zusammen oder vermitteln Kontakte.

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Unsere Arbeit in der Beratungsstelle basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), vorrangig auf die dort erhobenen §§ 16, 17, 18 und 28. Die Beratungen erfolgen mit Blick auf das Wohl des Kindes. Sind die Beratungen diesem Wohl zuträglich und dafür erforderlich, haben Familien im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ darauf einen Rechtsanspruch. Des Weiteren beraten wir Familien bei der Klärung der Frage einer drohenden oder vorhandenen Behinderung im Sinne des §35a SGBVIII.

Die gesetzlichen Grundlagen haben im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) folgenden Wortlaut:

Paragraf	Inhalt
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall
§ 17	Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung von Kindern, Jugendlichen und / oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts
§ 28	Erziehungsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
§ 35a	Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung

§ 41	Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung
§ 8a	Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages für pädagogische Fachkräfte und soziale Einrichtungen
§ 8b	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen
§ 156 FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

3.2. Beratung und Therapie

Die multidisziplinäre personelle Besetzung der Beratungsstelle (2.1) bietet für ratsuchende Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis München ein umfassendes Hilfsangebot. Familien und pädagogische Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich fachlichen Rat in Bezug auf das Verhalten, die Erziehung und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu holen. Wir unterstützen unsere Klienten, Ressourcen und Lösungen für sich und die Familie zu erkennen und zu nutzen. Gemeinsam erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten. Kindern und Jugendlichen leisten wir Beistand bei der Bewältigung ihrer Probleme und helfen darüber hinaus, Potentiale und Fördermöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und umzusetzen. Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben, beraten wir hinsichtlich des Umgangs mit ihren Kindern. Auf Wunsch vermitteln wir Kontakte zu Therapeuten und anderen Jugendhilfeangeboten im Landkreis.

3.2.1. Gerichtsnaher Beratung

Getrenntlebende Eltern können sich an die Beratungsstelle wenden und durch eine Mediation nach dem Modell der gerichtsnahen Beratung (nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)) Unterstützung erfahren. Gerichtsnaher Beratung kommt zustande, wenn das Familiengericht sich dazu entscheidet, ein Verfahren zu unterbrechen oder auszusetzen und die Eltern an die Beratungsstelle zu verweisen. Hier erhalten Eltern in Trennung die Gelegenheit zur Beratung und Vermittlung. Die gerichtsnaher Beratung zeichnet sich durch einen geschützten Rahmen aus, in dem Eltern eine neue Chance erhalten, sich auszutauschen und neue Kommunikationswege einzuüben. Die Entwicklung einvernehmlicher Absprachen und die

Stärkung der Selbstverantwortung sind die wichtigsten Ziele der gerichtsnahen Beratung. Die Berater haben dabei ein Selbstverständnis als „Brückenbauer“ zwischen den Eltern, so dass diese die Bedürfnisse ihrer Kinder wieder verstärkt in den Blick nehmen können und lernen, die Paarebene von der Elternebene zu trennen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 12 gerichtnahe Beratungsprozesse an der Beratungsstelle durchgeführt. 11 Beratungsprozesse fanden mit jeweils einem männlichen und einer weiblichen BeraterIn in Co-Arbeit statt. Die gerichtsnahen Beratungen umfassten insgesamt 55 Beratungsstunden. 23 Stunden wurden darüber hinaus für kollegiale Fachberatung, Reflexion und Dokumentation aufgewendet.

3.2.2. Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 8b SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Der § 8a SGB VIII präzisiert den allgemeinen Schutzauftrag der Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII mit dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern, ohne den Vorrang der Elternverantwortung einzuschränken. Einrichtungen der Jugendhilfe werden zum Schutz des Kindeswohls mit einbezogen. Fachkräfte der Jugendhilfe stellen sicher, dass sie den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen. Insbesondere besteht die Verpflichtung, dass die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen als nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ziehen die Fachkräfte eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzu.

In Absprache mit dem Kreisjugendamt München beraten wir Einrichtungen im Hachinger Tal zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 8b SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF), um pädagogische Fachkräfte im Hachinger Tal hinsichtlich des Ablaufs des Kinderschutzverfahrens zu schulen. Hierzu wird in der Beratungsstelle einmal jährlich eine Informationsveranstaltung für neu hinzugekommene pädagogischen Fachkräfte aus dem Hachinger Tal angeboten.

In 25 Fällen wurde nach § 8a beraten, davon waren drei Übernahmen aus dem Jahr 2016. Die IseF-Beratungen, die telefonisch oder persönlich stattfanden, umfassten insgesamt 30 Stunden und wurden von zwei Mitarbeiterinnen durchgeführt. In vier Fällen wurde das Jugendamt mit einbezogen, um weitere Hilfen für die Familien zu finden. Zusätzlich wurden in der Beratungsstelle 11 Stunden für kollegiale Fachberatung, Fallbesprechungen im Team sowie Dokumentationen aufgewendet.

Des Weiteren gab es vier Fachberatungen nach § 8b SGB VIII. In diesem Rahmen erfolgte eine 4-stündige fachliche Beratung / Begleitung für Personen oder Einrichtungen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus wurde zusätzlich 1 Stunde für kollegiale Fachberatung, Fallbesprechung im Team und Dokumentation erbracht.

3.3. Psychologische und medizinische Diagnostik

In Abhängigkeit von der Fragestellung wird im Einzelfall neben der grundsätzlich stattfindenden prozessualen Diagnostik zusätzlich eine psychologische und / oder medizinisch-psychiatrische Diagnostik von der Diplom-Psychologin bzw. der Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie angeboten.

Bei Fragen zur Intelligenz, zum Vorliegen von Teilleistungsstörungen, zum allgemeinen Entwicklungsstand, zur Aufmerksamkeit oder zur Schulfähigkeit bzw. bei aufgetretenen Problemen im Bereich der schulischen Leistungen wenden wir psychometrische Testverfahren an. Projektive Verfahren wie beispielsweise Zeichentests, Familiensystemdiagnostik oder Fragebogentests ergänzen das Bild über die emotionale Situation eines Kindes und über seine Beziehung zu nahestehenden Personen. Bei gezielten Fragestellungen ist auch eine körperlich-neurologische Untersuchung zum Ausschluss entsprechender Erkrankungen möglich.

3.4. Präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Beratungsstelle gliedert sich in zwei Hauptaufgabengebiete. Die eine Aufgabe besteht in der Beratung der angemeldeten Ratsuchenden. Die andere Aufgabe besteht darin, im Vorfeld der Entstehung von Problemen aktiv zu werden. Durch gezielte Angebote wie z.B. Vorträge möchten wir Eltern und Fachpersonal auf unsere Beratungsstelle aufmerksam machen und so Schwellenängste abbauen.

Auch im Jahr 2017 waren unsere MitarbeiterInnen in vielen Arbeitskreise und Gremien aktiv. Zudem haben uns viele pädagogische Einrichtungen und Schulen wieder ihr Vertrauen geschenkt und nahmen das Beratungsangebot gut an, und wir durften sie bei der Weiterentwicklung und Koordinierung sozialer Angebote begleiten.

Gremien und Arbeitskreise	Häufigkeit der Treffen pro Jahr
AG Jugend	6

AK Kinder	2
Sozialpädagogische Runde	3
Jugendsozialarbeit an Schulen	1
AK Häusliche Gewalt	1
Schulpsychologische Runde	1

3.5. Krisenintervention

In Krisensituationen sind wir bestrebt, möglichst schnell Hilfen durch persönliche oder telefonische Beratung bereitzustellen. Wir verschaffen uns einen ersten Eindruck über die Intensität der Situation und leiten entsprechende Maßnahmen zu deren Entschärfung ein. In diesem Zusammenhang ist es häufig notwendig, mit anderen Einrichtungen zusammen zu arbeiten und gegebenenfalls Hilfen abzustimmen.

Zusätzlich bieten wir dienstags und donnerstags von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr eine **telefonische Sprechstunde** an. In dieser Zeit ist immer eine Fachkraft für Hilfesuchende erreichbar.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1. Einzugsgebiet der Beratungsstelle Taufkirchen

In den Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle Taufkirchen fallen die Gemeinden des Hachinger Tals, Unterhaching, Taufkirchen, Oberhaching und Sauerlach mit derzeit insgesamt 66.592 Einwohnern.

Unsere Fallzahlen lagen im Jahr 2017 bei 426. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die Gemeinden des Hachinger Tals.

Einzugsgebiet	Anzahl	Anteil in %
Unterhaching	126	29,58
Taufkirchen	129	30,28
Oberhaching	79	18,54
Sauerlach	26	6,10
andere Landkreise	1	0,23
Ottobrunn	4	0,94
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	5	1,17
Unterföhring	1	0,23
Großhelfendorf	2	0,47
Straßlach	1	0,23
Grünwald	2	0,47
Aying	2	0,47
Neubiberg	3	0,70
Oberbiberg	2	0,47

Arget	1	0,23
Stadt München	2	0,47
Baierbrunn	4	0,94
Stadt München	2	0,47
Stadtteil München Ramersdorf/Perlach	5	1,17
Stadtteil München Altstadt-Lehel/Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt/Maxvorstadt	1	0,23
Stadtteil München Neuhausen-Nymphenburg/Moosach	1	0,23
Stadtteil München Giesing/Harlaching	1	0,23
Unbekannt / keine Angabe	28	6,57
Gesamt	426	100

4.2. Anzahl der Beratungsfälle

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 426 Kinder und Familien vorgestellt. Hiervon meldeten sich 296 erstmalig an (Neuanmeldungen), 107 setzten die im Vorjahr begonnene Beratungen fort (Weiterführungen), und 23 Kinder und Jugendliche wurden erneut angemeldet (Wiederaufnahmen). Die Beratung und Therapie wurde in 336 Fällen beendet.

In den Beratungsprozess waren 714 Familienangehörige und 141 Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Erzieher, Lehrer, etc.) mit einbezogen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1281 Personen in klientenbezogener Arbeit erreicht.

4.3. Wartezeiten

In der Regel konnte der erste Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung stattfinden. In Krisenfällen erhielten Ratsuchende den ersten Termin innerhalb von zwei Tagen.

Wartezeit	Zahl der Neu- und Wiederanmeldungen
Bis 2 Wochen	259
Bis 6 Wochen	145
Bis 2 Monate	13
Über 2 Monate	9

4.4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Das vorwiegende Alter der Klienten in der Erziehungsberatungsstelle lag 2017 zwischen 3 und 12 Jahren. Die Gruppe der 6-9 -jährigen stellte dabei mit 25,82% (110 Klienten) den größten Anteil der Beratungsfälle.

Mit 61,74% (263 Klienten) war der Anteil der männlichen Klienten deutlich höher als der der weiblichen mit 38,26% (163 Klienten). Die größte Gruppe an weiblichen Klienten (39) fand sich in der Altersstufe der 9- bis 12-Jährigen, während sich die größte Gruppe der männlichen Klienten (72) bei den 6- bis 9-Jährigen fand.

Alter	Männlich	Weiblich	Gesamt	Anteil in %
< 3 Jahre	26	14	40	9,39
3 – 6 Jahre	64	28	92	21,59
6 – 9 Jahre	72	38	110	25,82
9 – 12 Jahre	51	39	90	21,13
12 – 15 Jahre	28	22	50	11,74
15 – 18 Jahre	18	19	37	8,69
18 – 21 Jahre	2	2	4	0,94
über 21	2	1	3	0,70
Gesamt	263	163	426	100

4.5. Sozioökonomische Situation der Familien

317 der 426 angemeldeten Familien hatten ein Einkommen über der Sozialhilfe. Diese Zahlen spiegeln den relativ hohen Sozialstatus der Bewohner unseres Einzugsgebietes wider.

Sozioökonomische Situation	Absolut	Anteil in %
Einkommen über Sozialhilfe	317	74,41
Keine Angabe	79	18,54
Einkommen unter Sozialhilfe	30	7,04
Gesamt	426	100

4.6. Staatsangehörigkeit

Migrationshintergrund	Anzahl	Anteil in %
Familie ausländischer Herkunft	92	21,60
Mutter ausländischer Herkunft	17	3,99
Vater ausländischer Herkunft	16	3,76
Kein Migrationshintergrund	262	61,50
Keine Angabe	32	7,51
Unbekannt	7	1,64
Gesamt	426	100

4.7. Familienzusammensetzung

In den meisten Familien, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, lebten mindestens zwei Kinder. Etwa jedes 3. Kind war zum Zeitpunkt der Anmeldung ein Einzelkind.

Gegenwärtig in der Familie lebende Kinder	Anzahl	Anteil in %
1 Kind	127	29,81
2 Kinder	228	53,52
3 Kinder	53	12,44
4 Kinder	13	3,05
5 und mehr Kinder	5	1,17

4.8. Familien- bzw. Lebenssituation

Während der Großteil der vorgestellten Kinder bei seinen beiden leiblichen Eltern lebte (54,46%), wurde ein nicht unerheblicher Teil der Kinder (25,35%) von einer alleinerziehenden Mutter großgezogen. Andere Familienkonstellationen stellten sich dagegen eher selten bei uns vor (20,18%).

Lebenssituation des Kindes	Anzahl	Anteil in %
Leibliche Eltern	232	54,46
Alleinerziehende Mutter	108	25,35
Wechselnd bei leiblichen Eltern	18	4,23
Elternteil mit Partner oder Partnerin	22	5,16
Alleinerziehender Vater	9	2,11
Keine Angabe	25	5,87
Unbekannt	3	0,70
Adoptivfamilie	4	0,94

In eigener Wohnung	0	0
Großeltern/Verwandten	2	0,47
Pflegefamilie	0	0
Wechselnd	2	0,47
Stationäre Jugendhilfe	1	0,23

4.9. Schul- und Ausbildungssituation

Betreuung/Beschulung	Anzahl	Anteil in %
Vorschulalter	112	26,29
Schulalter	250	58,67
Nach der Schule	7	1,64
Unbekannt / keine Angabe / kein Schulbesuch	57	13,37

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung

Im Berichtsjahr wurden die Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle weiter fortgeschrieben. Vorrangig waren emotionale Probleme des jungen Menschen, Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte sowie schulische Probleme hierfür ursächlich.

Hilfegründe	Anzahl
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen: Emotionale Probleme	92
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: Trennung oder Scheidung der Eltern	77
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	68
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen: Entwicklungsauffälligkeiten	37
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	43
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: Schwierige Familiensituation	22
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	17
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind	25
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen: Körperlich-seelische Auffälligkeiten	21
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	13
Keine Angabe	4
Gefährdung des Kindeswohls: Traumatisierung des jungen Menschen	2

Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: Migrationsbedingte Probleme	3
Gerichtsnaher Beratung § 156 FamFG	1
Gefährdung des Kindeswohls: Vernachlässigung, Verwahrlosung des Kindes des jungen Menschen	1
Gesamt	426

Die Anmeldung an unserer Beratungsstelle erfolgte zu einem großen Teil (41,08%) aus eigenem Antrieb ohne fremde Anregung. 14,55% der Klienten kamen auf Grund einer Empfehlung des sozialen Umfeldes, gefolgt von 8,45%, die auf Empfehlung des Kreisjugendamts München kamen.

Anregung zur Vorstellung	Anzahl	Anteil in %
Erziehungsberechtigte selbst	175	41,08
Soziales Umfeld: Kindertagesstätten	62	14,55
Soziales Umfeld: Schule	61	14,32
Kreisjugendamt	36	8,45
Bekannte / Verwandte	21	4,93
Andere Institutionen / sonstige Beratungsstellen	20	4,69
Ärzte, Kliniken, Therapeuten etc.	28	6,57
Presse / Öffentlichkeitsarbeit	4	0,93
Gericht / Rechtsanwälte	10	2,34
Sonstige	8	1,88
Andere, bereits beratene Klienten	1	0,23
Gesamt	426	100

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Klienten bezogene Arbeit kann nach dem Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hinsichtlich der verschiedenen Paragraphen untergliedert werden.

Die Erziehungsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten nach § 28 SGB VIII stand 2017 in 421 der 426 abgeschlossenen Fälle im Vordergrund. Während sich 391 Fälle dabei auf die Erziehungsberatung nach § 28 beschränkten, kam es bei den übrigen 30 Fällen zu folgender Kombination mit weiteren Paragraphen:

Fallzuordnung § 28 in Kombination mit folgenden §§ nach dem SGB VIII	Anzahl
Ohne Kombination	391
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	14
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	11
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	4
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	0
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	1
Gesamt	421

Darüber hinaus fand in 3 Fällen Beratung ausschließlich nach § 16, in 1 Fällen nach § 17 und in 1 Fällen nach § 18 statt.

6.2. Anzahl der Sitzungen im Berichtszeitraum

Anzahl Sitzungen im Berichtszeitraum	Anzahl Klienten
1 - 3	264
4 - 5	79
6 - 10	53
11 - 15	11
16 - 20	13
21 - 30	6
Gesamt	426

6.3 Klientenbezogene Leistungen / Formen der Beratung

Art der Interaktion	Anzahl
Beratung	1322
Testuntersuchung	139
Keine Angabe	34
Gerichtsnaher Beratung (§ 156 FamFG)	19
Abklärung	36
Therapie	36
Info, Training	39
Soziale Trainingskurse	9
Stellungnahme	32

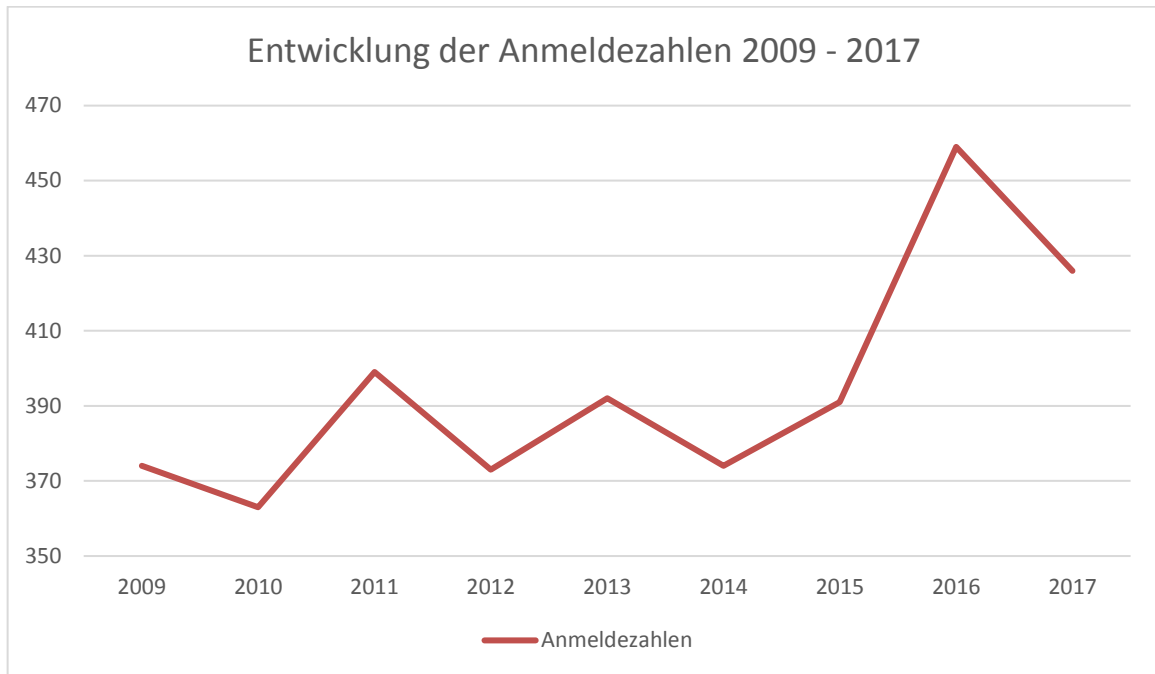
Exploration	31
Verhaltensbeobachtung	40
Neurologische Untersuchung	12
Krisenintervention	8
Überweisung an eine andere Beratungsstelle	9
Onlineberatung	3
Mediation	6
Anamnese	1
Supportive Maßnahmen	9
Gesamt	1785

6.4 Abschlussgründe (nur abgeschlossene Beratungen)

Abschlussgrund	Anzahl	Anteil in %
Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungszielen	263	82,97
Weiterverweisung	18	5,68
Sonstige Gründe	26	8,20
Abw. von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten beendet	6	1,89
Abw. von Beratungszielen durch Beratungsstelle beendet	3	0,95
Abw. von Beratungszielen durch Minderjährigen beendet	1	0,32
Gesamt	317	100

6.5 Entwicklung der Anmeldezahlen

Im Jahr 2017 lag die Fallzahl bei 426 und war somit etwas niedriger als im Rekordjahr 2016. Seit 2016 haben wir jährlich mehr als 400 Fälle.



Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	374	363	399	373	392	374	391	459	426

Im Jahr 2017 kamen zu den 426 regulären Fällen 25 IseF-Beratungen nach § 8a SGB VIII und 4 IseF-Beratungen nach § 8b SGBVIII sowie 15 Onlineberatungen hinzu. Die Gesamtfallzahl lag somit bei 470.

7 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1 Supervision

Die Arbeit mit Menschen in Beratung und Therapie setzt die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Beraterinnen und Berater fühlen sich in die Situation der Klienten ein, benötigen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse für positive Veränderungen setzen zu können. Durch die Supervision können wir im Team unser therapeutisches Handeln reflektieren, um ein für die Familien hilfreiches Vorgehen sicher zu stellen. Darüber hinaus dient die Supervision der Teamentwicklung, fördert den kollegialen Austausch und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Team-Supervisionseinheiten statt.

7.2 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Anliegen und Sorgen von Familien sind vielfältig. Gesellschaftliche Entwicklungen müssen erkannt und aufgegriffen werden, Beratungs- und Therapiemethoden entwickeln sich weiter. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bildeten sich die Beraterinnen und Berater kontinuierlich weiter. Folgende Fortbildungen wurden im Jahr 2017 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen:

<p>Beyer, Diana</p>	<p>Training in gestalttherapeutischen Methoden, 28.-30.04.2017, Veranstalter: Institut Team Almut Schmale Riedel</p> <p>Selbstmitgefühl in Psychotherapie und Beratung, Dr. Christine Brähler, 03.07-04.07.17 Veranstalter: Frauennotruf München</p> <p>„Macht Sinn“ - Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Stuttgart Veranstalter: bke, 20.09.2017-22.09.2017</p>
<p>Garschhammer, Katharina</p>	<p>Fachkonferenz „Quo Vadis Jugendhilfe – Fachkonferenz zum SGB VIII“ in Augsburg am 13.02.2017</p> <p>Grundmodul I „Systemischer Coach für neue Autorität“ 06.-08.03.17 Veranstalter: Münchner Institut für systemische Weiterbildung</p> <p>Grundmodul II „Systemischer Coach für neue Autorität“ 14.-16.05.17 Veranstalter: Münchner Institut für systemische Weiterbildung</p>

	<p>Fortbildung „NVR und Schulverweigerung“, 27. und 28.11.2017 Veranstalter: Münchner Institut für systemische Weiterbildung</p> <p>Wirklich Autismus? - Fallberichte aus der Entwicklungsambulanz; Dr. Anna-Hutzelmeyer-Nickels und Annette Holzwarth, kbo-Heckscher-Klinikum München, 20.06.2017</p> <p>Fachtag „Identität und Migration“, 26.10.2017 Veranstalter: Caritas</p> <p>Vortrag „Aufdeckung unterstützen“ 26.10.2017, Veranstalter: Amyna</p> <p>Vortrag „Kinder psychisch kranker Eltern – Was ist nötig und was Hilft? Prof. Dr. med Michale Kölch. 21.22.2017. Veranstalter: kbo-Heckscher Klinikum München.</p>
<p>Alexandra Hoisl</p>	<p>Fachtag: Was unsere Kinder (er-)nährt; 25.10.2017, Veranstalter: Anderl</p> <p>Fachtag Marte Meo; 08.11.2017, Referentinnen: Josje Aarts und Virginie Puschmann</p> <p>Fachtag Regenbogenfamilien; 06.11.2017, Referentinnen: Kornelia und Elke Jansen vom LSVB, Veranstalter: Eltern- und Jugendberatungsstelle Landkreis München</p>
<p>Schröder, Isabel</p>	<p>Weiterbildung Focusing II; 13.-15.01., 10.-12.02.17, Referent: Martin Gottstein; Veranstalter DAF</p> <p>Fachtag: „Eltern-Kind-Interaktion begleiten“, 24.04.17, Referentin: Prof. Dr. phil. Luise Behringer, Veranstalter: Anderl</p> <p>Kinder- und Jugendpsychiatrisches Kolloquium: Wirklich Autismus? - Fallberichte aus der Entwicklungsambulanz; 20.06.2017, Referentinnen: Dr. Anna-Hutzelmeyer-Nickels und Annette Holzwarth, Veranstalter: kbo-Heckscher-Klinikum München</p> <p>Kinder- und Jugendpsychiatrisches Kolloquium: Postpartale Depression und Angststörungen: Mutter-Kind-Interaktion, kindliche Entwicklung und Intervention; 19.09.17, Referentin: Prof. Dr. Corinna Reck, Veranstalter: kbo-Heckscher-Klinikum München Veranstalter: kbo-Heckscher-Klinikum München</p> <p>Weiterbildung Marte Meo Practitioner; 09.-10.10.17, Referentin: Virginie Puschmann</p> <p>Fachtag Marte Meo, 08.11.17, Referentinnen Josje Aarts und Virginie Puschmann</p>

	<p>Weiterbildung Marte Meo Practitioner, 15.-16.11.17, Referentin: Virginie Puschmann</p> <p>Internationales Symposium, 24.-25.11.17</p>
<p>Dr. Warnhoff, Corinna</p>	<p>Symposium zur Eröffnung der integrierten Kinder- und Jugendpsycho-somatik, 13. und 14.05. 2017, Veranstalter: Klinikum Schwabing</p> <p>Abschluss des Online-Kurses "Trauma im Kontext Flucht und Asyl – Traumatherapie mit Geflüchteten", 23.11.2017, im Rahmen des Projektes SHELTER des Universitätsklinikums Ulm und der Universität Bielefeld</p>
<p>Watzal, Oliver</p>	<p>Training in gestalttherapeutischen Methoden, 28.-30.04.2017, Veranstalter: Institut Team Almut Schmale Riedel</p>

7.3 Interner fachlicher Austausch

Einmal wöchentlich trafen sich alle Fachkräfte zur Teamsitzung; dabei wurden neben organisatorischen und konzeptionellen Themen auch gemeinsame Fallbesprechungen durchgeführt. Diese Intervision im multiprofessionellen Team ist in der Erziehungsberatung fachlicher Standard und trägt in hohem Maße zur Qualitätssicherung bei.

8 Prävention / Multiplikatorenarbeit / Netzwerk

Die Nachfrage im Hachinger Tal nach kollegialer Fallberatung, fortlaufenden Sprechstunden vor Ort und telefonisch, Teamfortbildungen, Vorträgen und IseF-Beratungen ist auch im Jahr 2017 stetig gestiegen. Mit unseren DientsTalks, den an Dienstagabenden stattfindenden Vorträgen und Diskussionen für Eltern, konnten wir insgesamt 265 Eltern erreichen.

Angebote	Anzahl Angebote	Anzahl Teilnehmer
Fachberatung für pädagogische Fachkräfte	25	71
Telefonsprechstunde	94	152
Vorträge für Eltern	7	51
Vorträge / Workshops für pädagogische Fachkräfte	8	73
IseF-Beratung nach § 8a/b SGB VIII	29	42
Medienpädagogik	4	6
Vorstellung der Beratungsstelle bei Elternabenden	1	6
Gesamt	168	401

8.1 Angebote für Eltern, Familien und Kinder

8.1.1 DientsTalk – Vortragsreihe für Eltern

Seit nun schon zwei Jahren bieten wir in regelmäßigen Abständen Vorträge für Eltern an: den DientsTalk: MitarbeiterInnen unserer Beratungsstelle referieren zu unterschiedlichen Erziehungsthemen mit der anschließenden Möglichkeit zur Diskussion. Zu den Vorträgen laden wir meistens in den kleinen Pfarrsaal der Kirchengemeinde St. Georg ein, der sich im selben Gebäude wie die Beratungsstelle befindet. Im Jahr 2017 fand der DientsTalk fünf Mal statt und deckte Themen vom Kleinkind- bis zum Jugendalter ab:

- Let's play – Warum Spielen für Kinder wichtig ist
- Bleib gelassen! Das Stresserleben bei Kindern im Grundschulalter und die Einflussmöglichkeiten der Eltern
- Alle mal aufgepasst! - Ein Elternabend vor allem für Eltern von Grundschulkindern zum Thema Aufmerksamkeit
- Wut und Trotz bei Kleinkindern. Wie gehen wir damit um?
- „Versuch mal, einen Kaktus zu umarmen...“ - Ein Elternabend für Eltern von Jugendlichen in der Pubertät

8.1.2 „Fit für die Schule?“ – Untersuchungen zur Schulfähigkeit

Bei Unsicherheiten, Fragen oder Zweifeln in Bezug auf die Schulfähigkeit des Kindes können sich Eltern an die Beratungsstelle wenden. Im Verlauf von drei Terminen wird das Kind sowohl alleine als auch im Gruppensetting kennen gelernt. Unter Einbeziehung von Schulfähigkeitstests wird dabei der Entwicklungsstand in schulrelevanten Bereichen überprüft und an die Eltern zurückgemeldet.

Dieses Angebot „Fit für die Schule?“ wurde auch im Jahr 2017 von 19 Kindern (13 Jungen, 6 Mädchen) und deren Eltern in Anspruch genommen und von ihnen als wichtige Entscheidungshilfe betrachtet.

Die Verteilung der Kinder, bei denen die Schulfähigkeit eingeschätzt wurde, war im Einzugsgebiet die folgende:

Ort	Anzahl Kinder
Sauerlach	5
Taufkirchen	5
Oberhaching	5
Unterhaching	4
Anderes Einzugsgebiet	0
Gesamt	19

8.1.3 Wunschbaumaktion in der Pfarrei St. Bartholomäus – Angebot für Kinder

Durch die Wunschbaumaktion in der Pfarrei St. Bartholomäus in Oberhaching konnten wir auch im letzten Jahr 21 Kindern und Jugendlichen im Hachinger Tal einen Weihnachtswunsch erfüllen. Dank der großzügigen Gemeindemitglieder und der engagierten Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde St. Bartholomäus erreichten liebevoll verpackte Geschenke die Beratungsstelle, die dann an die Eltern weitergeleitet wurden. Mehr zur Wunschbaumaktion im Jahr 2017 findet sich im Anhang.

8.2 Fachberatung

8.2.1 Einzelfallbezogene Supervision

Pädagogische Einrichtungen und Personen des sozialen Umfeldes können sich bei Fragen und Problemen an uns wenden, auch wenn das Kind oder der Jugendliche nicht bei uns angemeldet ist. Hierbei handelt es sich um eine anonyme einzelfallbezogene Fachberatung.

Im Jahr 2017 wurde dieses Angebot sechs Mal in Anspruch genommen.

8.2.2 Fachberatung für Kindertagesstätten in der Gemeinde Taufkirchen

Die Fachberatung für Kindertagesstätten in der Gemeinde Taufkirchen wurde aufgrund der vielfältigen Anfragen durch die ortsansässigen Kindertagesstätten im Jahr 2013 ins Leben gerufen. Mittlerweile ist sie zu einem festen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Taufkirchen geworden. Die Nachfrage nach kollegialer Fallberatung aus den Kindertagesstätten, nach Verhaltensbeobachtung, Teamfortbildungen und fortlaufenden Sprechstunden für die Teams ist im Jahr 2017 nochmal gestiegen und wird inzwischen von der überwiegenden Anzahl der Kindertagesstätten in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 installierten wir für die Teams der Kindertagesstätten St. Georg I, AWO Pappelhaus und Kindergarten Wawuschel eine regelmäßige Sprechstunde vor Ort. Auch in der Mittagsbetreuung der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen waren wir zur kollegialen Fachberatung zweimal im Team.

8.3 Referententätigkeit

8.3.1 Veranstaltungen zur Kindeswohlgefährdung im Hachinger Tal

Als Beratungsstelle sind wir Ansprechpartner für die Einrichtungen des Hachinger Tals zu Fragen des Kinderschutzes. Pädagogische Fachkräfte sowie andere Menschen, die beispielsweise durch ein Ehrenamt oder eine andere berufliche Tätigkeit in Kontakt mit Kindern sind, können bei uns eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) in Anspruch nehmen.

Neben der IseF-Beratung in konkreten Fällen bieten wir auch für das pädagogische Fachpersonal in unserem Einzugsgebiet Vorträge an. 2017 war das ein Vortrag zum Thema „Schwierige Elterngespräche meistern“, den 18 Personen besuchten. Zum alljährlichen Informationsvortrag „Kindeswohlgefährdung erkennen und kompetent handeln“ kamen 21 Fachkräfte.

Außerdem wurden wir für ein kollegiales Beratungsgespräch über die Kooperation im Kinderschutz zwischen JaS, Schule und EB angefragt, welches von sieben Personen wahrgenommen wurde. Insgesamt war die Resonanz auf unser Angebot erfreulicherweise wieder sehr gut. Auch 2018 werden wir unser Angebot beibehalten und stehen Einrichtungen weiterhin gerne zur Verfügung.

8.3.2 Elternabende & Fachvorträge

Wir werden von Schulen immer wieder zu Elternabenden eingeladen, um Fachvorträge zu spezifischen Themen wie z.B. Umgang mit Mobbing, Vater-Rolle im 21. Jahrhundert, Herausforderung Pubertät, etc. zu halten.

Darüber hinaus bieten wir im Rahmen unserer DiensTalk-Reihe schulen übergreifend Vorträge zu verschiedenen Erziehungs-, Beziehungs- oder Entwicklungsthemen an, die Eltern und Familien heutzutage bewegen und unter den Nägeln brennen.

8.4 Vernetzung / Kooperation / Austausch mit anderen Institutionen

Im Jahr 2017 nahm jeweils eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle an folgenden Arbeitskreisen und Gremien teil:

Arbeitskreise im Hachinger Tal	Anzahl
Arbeitsgemeinschaft Jugend in Taufkirchen, Teilnehmerkreis: Soziale Einrichtungen für Jugendliche in Taufkirchen	6
Sozialpädagogische Runde in Unterhaching, Teilnehmerkreis: Soziale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Unterhaching	3
Arbeitskreis Kinder in Taufkirchen, Teilnehmerkreis: Soziale Einrichtungen für Kinder in Taufkirchen	2
Stellenleitertreffen der Caritas Erziehungsberatungsstellen in der Diözese München und Freising e.V., Teilnehmerkreis: Leitungen der Caritas Beratungsstellen	2
Landkreiskontaktrunde der Erziehungsberatungsstellen in München und im Landkreis, Teilnehmerkreis: Leitungen der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München	3
Große Kontaktrunde der Erziehungsberatungsstellen in München und im Landkreis, Teilnehmerkreis: Mitarbeiter der Familienberatungsstellen im Landkreis München	1

9 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Einzelfallhilfe besteht die Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen in regional bezogener präventiver und gemeindeorientierter Arbeit. Im Rahmen von Referentenanfragen durch auf Seite 32 unter 8.3 aufgeführten Kooperations- und Vernetzungspartnern und durch Vorträge für Eltern konnten wir im Jahr 2017 229 Personen erreichen.

Auf unserer Homepage (www.caritas-taufkirchen.de) werden aktuelle Veranstaltungen und Angebote eingestellt; dort können sich Interessierte informieren.

Im Anhang finden Sie zudem einige Artikel und Veröffentlichungen, u.a. zum Thema Medienpädagogik und zur Wunschbaumaktion.

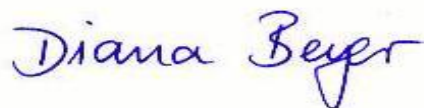
10 Nachrichten und Informationen, Perspektiven und Dank

Durch das niedrighschwellige Angebot der Erziehungsberatungsstelle wollen wir Familien entlasten und die Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen verbessern. Diesen Herausforderungen stellen wir uns täglich und mit vollem Engagement. Ohne die Unterstützung der Personen und Institutionen im Landkreis München, die unsere Arbeit fördern, wäre diese erfolgreiche Arbeit nicht möglich gewesen!

Deshalb möchte ich mich in erster Linie beim **Landrat Herrn Christoph Göbel** bedanken bei **Herrn Uwe Hacker**, dem Leiter des Amtes für Jugend und Familie, und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der **Regierung von Oberbayern**. Ebenfalls bedanken wir uns bei unserem Träger, dem **Caritasverband München und Freising e.V.**, bei **Frau Gabriele Stark-Angermeier, der Kreisgeschäftsführerin der Caritas-Dienste Landkreis München** sowie bei allen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Caritasverbandes im Landkreis**, die uns unterstützten und zum Gelingen unserer Arbeit beigetragen haben.

Unser Dank gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen in Kindertagesstätten, Horten, Schulen, anderen Beratungsstellen sowie frei praktizierenden Therapeuten und Ärzten, die uns durch ihre kollegiale Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch in unserer Arbeit unterstützt haben.

Im Namen des gesamten Teams bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Ratsuchenden und Ehrenamtlichen, die uns ihr Vertrauen entgegengebracht und mit uns an individuellen Lösungen und Veränderungen gearbeitet haben.



Diana Beyer, Fachdienstleitung Kinder- und Jugendhilfe

Anhang

1. Vorstellung der neuen Kolleginnen Frau Hoisl und Frau Gitte
2. Elternabend für die Firmlingseltern – ein Bericht von Isabel Schröder
3. Artikel aus dem Münchner Merkur: Wunschbaumaktion
4. Elternabend zum Thema „Grenzen setzen“ – ein Bericht von Katharina Garschhammer
5. Vortrag „Kinder mit Medien begleiten!“ Medienerziehung im Grundschulalter – ein Bericht von Elisabeth Ziesel

Anhang

Vorstellung neuer Mitarbeiterinnen

„Das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz, sondern im Geben.

Wer andere glücklich macht, wird glücklich.“

-André Gide-



Seit 01. Dezember bin ich die neue Verwaltungskraft in unserer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Taufkirchen. Meistens bin ich Ihre erste Ansprechpartnerin und freue mich sehr, Sie kennen zu lernen und Ihnen weiter zu helfen.

Seit März 2012 bin ich bei der Caritas tätig. Die fast fünf Jahre bei Essen auf Rädern haben mir sehr gefallen, da auch wir alle mal in dieses Alter kommen, in dem wir uns freuen, von freundlichen Menschen versorgt zu werden. Es war jeden Tag immer wieder schön unsere glücklichen Senioren zu hören und ihre individuellen Wünsche zu erfüllen.

Trotzdem war es für mich an der Zeit, mich beruflich neu zu orientieren. Ich freue mich auf diesen neuen Aufgabenbereich, da mir der soziale Umgang mit Menschen sehr am Herzen liegt. Die Unterstützung meiner Kollegen und von Ihnen als Ratsuchende ist für mich sehr wertvoll.

Ich freue mich auf gute Kontakte und gute Zusammenarbeit.

Susen Gitte

Verwaltungsfachkraft

„Grinse-Miez“, fing Alice etwas ängstlich an, „Willst du mir wohl sagen, welchen Weg ich hier nehmen muss?“

- „Das hängt zum guten Teil davon ab, wohin du gehen willst.“, sagte die Katze.



Diese Stelle aus Lewis Carolls Roman „Alice im Wunderland“ hing auf ein Zettelchen geschrieben bisher über jedem meiner Schreibtische, da er ein guter Wegweiser in der Arbeit mit anderen Menschen ist – und eine schöne Haltung, wie ich finde: Jeder ist sein eigener Wegweiser und braucht lediglich von Zeit zu Zeit jemanden, der ihn daran erinnert.

Im Oktober 2017 ist der Zettel mit mir zu einem neuen Schreibtisch umgezogen: in die Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas in Taufkirchen. Ich freue mich sehr, dass ich das Team um meinen Teil ergänzen darf, und genieße die Zusammenarbeit in einem lebendigen, interdisziplinären Miteinander.

Zuvor habe ich studienbegleitend bis 2012 in der offenen Jugendarbeit in Höhenkirchen-Siegertsbrunn gearbeitet und dort zusammen mit einem Kollegen die offene Ganztageschule geleitet. Ab 2013 war ich viereinhalb Jahre bei den ambulanten Erziehungshilfen für den Landkreis tätig und habe Familien im Rahmen von sozialpädagogischen Familienhilfen und Kinder und Jugendliche im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften begleitet.

Sehr geprägt wurde meine pädagogische Identität durch meine Erfahrungen als Mitglied, Leiterin und Referentin bei der Pfadfinderschaft. Wer einmal ein gesamtes Lager mit kleinen Kindern und Jugendlichen von Anfang bis Ende durchgestanden hat, bei jedem Wetter und allen kleineren bis größeren Katastrophen, der vergisst Folgendes nicht mehr: Wie viel Erziehungspotential in Jugendarbeit ohne die Begleitung durch Erwachsene liegt, wie viel ein Sechsjähriger von einem 16-jährigen lernen kann und umgekehrt und wie viel einem die Natur beibringt, in dem sie einfach nur da ist, und auch wie sehr gruppendynamische Prozesse und das Erleben echten Teamworks in Menschen nachwirken.

Anfang 2017 habe ich mich zudem auf den Weg gemacht, die systemische Weiterbildung zu beginnen, was auch deshalb sehr passend ist, da mich der systemische Gedanke schon seit meinem Studium begleitet, und in Wahrheit wahrscheinlich noch länger.

In meiner neuen Arbeitsstelle freue ich mich besonders auf das sozialräumliche Arbeiten, darauf, viele neue Gesichter von Kollegen aus den Einrichtungen der Gemeinden Ober- und

Unterhaching, Taufkirchen und Sauerlach kennen zu lernen. Ich schätze kollegialen Austausch und die Begegnung anderer Arbeits- und Herangehensweisen sehr und bin schon ganz neugierig. Gleiches gilt natürlich für die Arbeit mit den Familien, den Eltern, Kindern und Jugendlichen: Ich staune immer wieder, wie viel man voneinander lernen kann, und bin auch hier stets von Neugierde getragen und denke dabei oft auch an die Grinsekatz. Denn ich habe bisher die Erfahrung gemacht, dass man mit ein bisschen frechem Charme und einer guten Prise Humor am besten durch das Wunderland Leben kommt.

Alexandra Hoisl

Pädagogin M.A.

Artikel zu Elternabenden und Projekten

Elternabend für die Firmlingseltern in St. Georg mit Pfarrer Bensch zum Thema „Schwierigkeiten in der Pubertät“ – ein Bericht von Isabel Schröder

Pfarrer Ulrich Bensch hatte uns von der Beratungsstelle am 5. Juli 2017 zu einem Abend mit den Eltern der diesjährigen Firmlinge eingeladen. Dieser Abend sollte den Eltern die Möglichkeit bieten, sich über ihre Fragen, Sorgen und Gefühle zu den sie aktuell bewegenden Pubertätsthemen mit meiner fachlichen Unterstützung auszutauschen.

Nach meiner kurzen Vorstellung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendlichen übernahm Pfarrer Bensch die Moderation. Die anwesenden 6 Eltern wählten aus einer großen Auswahl an möglichen Pubertätsthemen vier Themen für den Abend aus. Je eine Gruppe befasste sich mit „Medienkonsum“ und „Verschlossenheit“. Später wurden noch die Themen „Depression“ und „Alkohol“ angesprochen. Innerhalb der Gruppen fand ein lebendiger Austausch statt.

Die Diskussion im Plenum zeigte, dass der Umgang mit Medien in jeder Familie mit pubertierenden Kindern ein großes Thema darstellt. Seitdem das Smartphone in den Alltag der Jugendlichen eingezogen ist, ist es für die Eltern sehr schwierig geworden, den Medienkonsum der Kinder unter Kontrolle zu halten. Ich empfahl den Eltern, den Kindern während der Hausaufgabenzeit und am Abend eine medienfreie Zeit zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass die Kinder ausreichend außerschulischen Freizeitaktivitäten nachgehen. Zum anderen betonte ich die Wichtigkeit, dass die Eltern sich mit den Medienaktivitäten der Kinder auseinandersetzen und mit ihnen darüber im Gespräch sind. Auf diese Weise haben sie einen Einblick in die Welt ihrer Kinder, können Einfluss auf das Nutzungsverhalten nehmen und

sind mit ihren Kindern im Kontakt. Aus den Berichten der Eltern ging hervor, dass es für die Elterngeneration immer schwieriger wird, mit dem Wissen der Kinder in diesem Bereich Schritt zu halten.

Auch die in der Pubertät sich bei vielen Jugendlichen einstellende Verslossenheit bewegt die Eltern, und einige beobachten an ihren Kindern von einem Tag auf den anderen das Bedürfnis nach Rückzug. Dieses Verhalten ist für die Pubertät typisch, und für die Eltern gilt es, dieses auszuhalten, aber auch immer wieder eine Möglichkeit zu finden, mit den Kindern in Kontakt zu kommen. Die Phase des körperlichen Umbaus geht öfter auch mit Ängsten einher.

Die Themen Alkoholkonsum und Depression konnten nur kurz angesprochen werden, und ich wies die Eltern auf die Anzeichen einer möglichen Depression hin. Ich ermutigte die Eltern, nicht zu zögern, sich in der Beratungsstelle anzumelden, wenn sie Fragen, Nöte und Sorgen hinsichtlich des Verhaltens und dem Umgang mit ihren Kindern haben.

Artikel aus dem Münchener Merkur vom 21.12.2018

WUNSCHBAUMAKTION OBERHACHING



Geschenke für Bedürftige Auch dieses Jahr haben die Oberhachinger Kirchen St. Bartholomäus und St. Stephan bei ihrer „Wunschbaumaktion“ wieder viele liebevoll verpackte Geschenke erhalten für rund 40 bedürftige Kinder und 60 Senioren. Diese haben ihre Wünsche anonym auf einen Zettel geschrieben, der an einem Christbaum in der Kirche aufgehängt wurde und von Pfarrgemeindemitgliedern und dem Förderverein St. Bartholomäus erfüllt wurden. Ob nun ein Malkasten, eine Barbie-Puppe, ein Nackenkissen oder eine Jogginghose: Auf diese Weise kann auch denen, die nur wenig haben, eine Weihnachtsfreude bereitet werden. Übergeben wurden die Geschenke jetzt von der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Isabell Trapp (2.v.l.) an Peter Maderer (l.) von St. Rita, Claus Köhn und Christine Baumann (3. und 4.v.l.) von der Seniorenresidenz sowie Isabel Schröder (r.) von der Caritas.

TEXT/FOTO:

o Elternabend „Grenzen setzen“

Der Kindergarten Villa Farbenfroh Oberhaching veranstaltete in enger Zusammenarbeit mit seinem Elternbeirat am 30.03.2017 einen Elternabend. Wir folgten der Einladung mit einem Vortrag zum Thema „Grenzen setzen“.

Über alle Altersstufen hinweg sind Eltern im Recht und in der Pflicht, ihren Kindern Grenzen aufzuzeigen. Diese Aufgabe ist einerseits Erziehung zum Schutz und zur Orientierung der Kinder, andererseits Selbstschutz für die Eltern. Dabei ist es in manchen Situationen nicht einfach zu wissen, wo man eine Grenze ziehen und wie man diese konsequent beibehalten soll. In manchen Situationen wäre es sicherlich einfacher und schneller, wenn das Kind einfach bekommen / machen könnte, was es möchte.

Wir sprachen mit den Eltern über die Wichtigkeit von Grenzen, abhängig von den verschiedenen Altersstufen, und über die Schwierigkeit, angemessenen Grenzen zu setzen und bei Nichteinhaltung konsequent zu reagieren. Hilfreich für die Eltern ist es, sich gut abzustimmen und auszutauschen, wo die Prioritäten liegen oder wo die eigenen Wertvorstellungen her-

kommen. Das stärkt nicht nur die Eltern als Paar, sondern auch im Sinne des Erziehungsstils die gesamte Familie. Nach einem Filmbeispiel wurden klassische Fallen und Stolpersteine beim Grenzen setzen erläutert, bevor abschließend Tipps gegeben wurden, worauf man achten kann und was hilfreich ist. Die Teilnehmenden beteiligten sich rege, und es entstanden anhand von Fragen und Fallbeispielen immer wieder lebhaft Diskussionen und Austausch. Insgesamt ein sehr gelungener Abend!

Katharina Garschhammer

Vortrag „Kinder mit Medien begleiten!“ Medienerziehung im Grundschulalter – Infoveranstaltung für pädagogische Fachkräfte von Horten und Mittagsbetreuungen

Am 20.11.2017 nahmen sechs pädagogische Fachkräfte am zweistündigen Vortrag von Elisabeth Ziesel zum Thema „Kinder mit Medien begleiten“ teil.

Die Fachkräfte zeigten großes Interesse an diesem Thema, denn die Medien gewinnen bei Jungen und Mädchen im Grundschulalter mehr und mehr an Gewicht. Fernsehen, Youtube-Clips, Computer- und Onlinespiele und immer öfter auch das Handy und Smartphone gehören zum Alltag vieler Grundschulkindern. Die Kinder in ihrer Medienkompetenz zu fördern, ist daher eine erzieherische Aufgabe, auch in pädagogischen Einrichtungen wie Horten und Mittagsbetreuungen.

Zum Einstieg wurden die Teilnehmenden eingeladen zu einem Spaziergang in die eigene Medienbiografie. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erinnerten sich, welche Medien und Medienhelden für sie selbst in ihrer Kindheit wichtig und attraktiv waren, und berichteten von ihren Medienlieblingen und Geräten aus ihrer Jugendzeit. Dabei wurde auch die rasante mediale Entwicklung der letzten 20 Jahre erkennbar – von den analogen zu den digitalen, kabellosen Medien, die heute bereits Kleinkindern zur Verfügung stehen.

Forschungsergebnisse aus der KIM-Studie 2016 zeigten Einblicke in das aktuelle Freizeit- und Medienverhalten der 6 bis 13-Jährigen. So gaben 96 Prozent der Befragten an, dass sie jeden Tag oder mehrmals pro Woche fernsehen, und zwar durchschnittlich ca. 90 Minuten pro Tag. Doch auch andere elektronische Medien wie Radio, Computerspiele, Internet, Handy-/Smartphone werden mit zunehmendem Alter der Kinder mehr und mehr genutzt. Die breite Verfügbarkeit und Nutzung unterschiedlicher Medien erfordert pädagogische Begleitung.

In einem weiteren Schritt wurde der Begriff „Medienkompetenz“ anhand von Beispielen erörtert und diskutiert. Der Begriff wurde bereits Anfang der achtziger Jahre von dem Erziehungswissenschaftler Dieter Baake eingeführt und ist zentral in der Medienbildung und Me-

diempädagogik. Er bezeichnet einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien aller Art und untergliedert sich in nachfolgende vier Bereiche: der Mediennutzung - das Wissen zur Anwendung der Medien; der Medienkunde - welche Geräte, Apps, Spiele gibt es; der Medienkritik - der kritische Umgang mit Medien und Medieninhalten und schließlich der Mediengestaltung - die Fähigkeit Medien zu gestalten, zu verändern oder kreativ, ästhetisch einzusetzen. Die letzteren beiden Bereiche sind in der pädagogischen Begleitung von Kindern von besonderer Wichtigkeit, was beispielhaft an der Werbung und an der Bedeutung der Medienhelden aufgezeigt wurde. So müssen Kinder nach und nach lernen, Werbung und die damit verbundenen kommerziellen Absichten zu erkennen und zu bewerten. Medienheldinnen und –helden haben für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter eine große Faszination. Mit ihren unterschiedlichen Charakteren können sie Anregung und Orientierung für kindliche Entwicklungsaufgaben geben.

Für die Medienauswahl bietet der Jugendmedienschutz mit den Alterseinstufungen FSK und USK eine Orientierung, jedoch keine pädagogische Empfehlung. Es ist ratsam, dass Erziehende und Eltern die Medienangebote, bevor sie diese dem Kind zur Verfügung stellen, selbst testen. Denn das Medienverständnis und die Medienwirkung sind nicht nur nach dem Alter des Kindes zu beurteilen, sondern werden von verschiedenen Faktoren, wie Entwicklungsstand des Kindes und Umgebung, beeinflusst. Auch Grundschulkindern sind noch „Medienanfänger“ und müssen den sinnvollen Umgang mit Medien noch lernen. Sie brauchen dazu die Begleitung der Eltern und Erziehenden. Klare Medienregeln sind zusammen mit den Kindern zu vereinbaren. Eltern und pädagogische Fachkräfte sind dabei erste und wichtige Vorbilder im Medienverhalten. Ein umfangreicher Informationstisch mit medienpädagogischen Materialien, weiterführenden Links zu medienpädagogischen Internetseiten sowie Informationsbroschüren für pädagogische Fachkräfte und Eltern rundeten die Veranstaltung ab. Die intensiven und sehr interessierten Gespräche der TeilnehmerInnen zeigten einen großen Austauschbedarf zum Themenbereich Medienpädagogik. Im positiven Feedback nannten die Fachkräfte den Wunsch nach weiteren Informationen und Veranstaltungen.

Elisabeth Ziesel